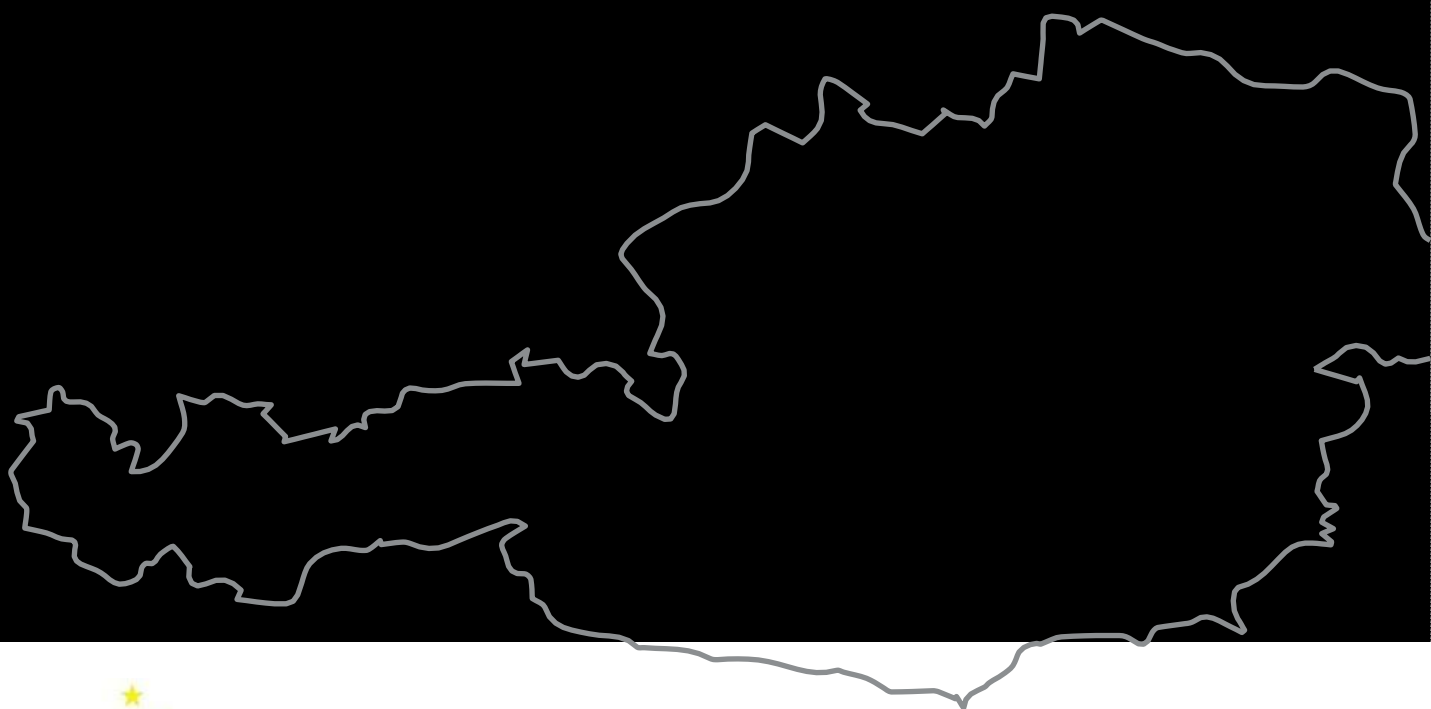


Österreich Factsheet zum Sektor Sozialpflege- und Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderung

Teil einer Serie mit Länder-Factsheets, die auf der Website des EASPD zur Verfügung stehen

Autor: Daiva Repečkaitė

Koordination und Edition: Policy Impact Lab



TEILBEREICHE DER SOZIALPFLEGE- UND UNTERSTÜTZUNGSDIENSTE UND IHRE MERKMALE

Die Republik Österreich, ein föderaler Staat mit neun Bundesländern, die für Planung und Budgetierung zuständig sind, ist für Menschen mit Behinderung eine komplexe Landschaft. Die Dezentralisierung der Dienste führt dazu, dass die Rechte und Ansprüche von Menschen mit Behinderung unterschiedlich sind. So werden beispielsweise die Bedingungen für medizinische Betreuung auf Bundesebene festgelegt, die Entscheidungen jedoch in den Regionen getroffen. In den Bereichen Arbeit und Beschäftigung fallen Menschen mit Behinderung in Abhängigkeit davon, ob sie bereits berufstätig gewesen sind oder nicht, unter verschiedene Mechanismen. Beschäftigung wird auf Bundesebene gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz (Bundesgesetz) stark reguliert. Die persönliche Betreuung von Schülern ist ebenfalls eine Bundeskompetenz, die Unterstützung an Schulen und am Arbeitsplatz fallen dagegen unter die Zuständigkeit der Bundesländer. Dezentralisierung bedeutet auch, dass die Datenerfassung uneinheitlich ist. Eine Reihe von Menschen mit Behinderung leben in Heimen, und es mangelt an Daten über ihre Situation in Bezug auf den Zugang zu Dienstleistungen und andere Angelegenheiten.

Frühkindliche Intervention

Wie in vielen Teilsektoren (siehe unten) der Fall, gibt es auch bei der frühkindlichen Intervention in Österreich regionale Unterschiede. Ein Großteil der Arbeit im Bereich Soziales wird von einem Netzwerk an NRO durchgeführt. Laut Eurostat erhielten nur 0,6 % der Kinder unter drei Jahren (in ländlichen Gebieten noch weniger) kostenlose Kinderbetreuung, und nur jedes fünfte Kind konnte kostenpflichtige Kinderbetreuung nutzen; dies legt nahe, dass Familien voraussichtlich den größten Teil der Kinderbetreuung für alle Kinder tragen. In Wien deckt ein mobiles Früherkennungsprogramm (d.h. Hausbesuche bei Familien durch Support-Team) Kinder mit Behinderung unter dem Schulalter ab und bietet individuelle Unterstützung für Familien, die auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kinds ausgerichtet ist. Sonderkindergärten sind kostenpflichtig. In anderen Regionen hängt die Erbringung solcher Dienstleistungen von den Regelungen des jeweiligen Bundeslands ab, die von Region zu Region unterschiedlich sein können. In der Steiermark werden mobile Dienste zur Unterstützung von Familien angeboten und finanziert. Der Mangel an vollständig finanzierten Dienstleistungen wird teilweise durch Wohltätigkeitsorganisationen wie alpha nova und das Förderinstitut Vinco ausgeglichen (Vinco bietet in der Steiermark Dienstleistungen im Bereich Familienerholung und Elternschulung an). Von Familien wird erwartet, dass sie bei Beantragung und Beschaffung von Anpassungen oder Unterstützung proaktiv sind. Da dieser Teilsektor nicht mit der Beschäftigung zusammenhängt, handelt es sich um eine regionale Zuständigkeit, die von den regionalen Behörden finanziert wird und den Regelungen des jeweiligen Bundeslands unterliegt.

Unterstützung bei Erziehung und Bildung

Österreich folgt einem inklusiven Bildungsmodell, es gibt jedoch auch spezielle Förderschulen für Menschen mit komplexen Lernbedürfnissen. Das Angebot an inklusiven Schulen ist von Region zu Region sehr unterschiedlich. Die persönliche Betreuung von Schülern und Studenten ist auf Bundesebene geregelt, wenn die betreffende Schule oder Universität in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Einige Regionen, z.B. Tirol, bieten auch eigene Schulförderprogramme an. Eine Fallstudie von Brandstetter zeigt, dass regionale Unterschiede zu großen Unterschieden beim Anteil von Kindern mit Behinderung führen, die auf Förderschulen gehen.

Die Berufsausbildung besteht aus zwei Formen: verschulte Ausbildung und die klassische Lehre. Für Menschen mit Behinderung, die nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (Bundesgesetz) als erwerbsfähig gelten, sind die Bundesbehörden zuständig, für andere ist die Berufsausbildung auf Ebene der Bundesländer geregelt. Nach Angaben des befragten Arbeitsmarktexperten wird Menschen mit Behinderung wie anderen auch eine Beratung zur Wahl der Berufsausbildung angeboten. Produktionsschulen, eine Maßnahme, die bisher ausschließlich für

Menschen mit Behinderung im schulpflichtigen Alter als Sprungbrett zur Vorbereitung auf die allgemeine Bildung angeboten wurde, werden nun auf alle Jugendlichen ausgedehnt. Die Art der Berufsausbildung wird individuell gewählt, da z.B. psychosoziale Störungen voraussichtlich mehr Stunden Vorarbeit erfordern. Im Rahmen des Clearing-Projekts werden jungen Menschen unter anderem durch Kurzpraktika oder Schnuppertage dabei unterstützt, eine realistische Entscheidung über ihre berufliche Zukunft zu treffen. Ein junger Mensch hat bis zum Alter von 24 Jahren Anspruch auf Bildungsunterstützung. Auch in diesem Bereich bieten NROs Dienstleistungen an, dazu gehören z.B. die Projekte von Atempo, die Unterstützung für Menschen mit Lernschwierigkeiten bieten, Context Impulse am Arbeitsmarkt zur Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt und Humanisierte Arbeitsstätte - Berufsausbildung in Wien. NROs wie Caritas, Jugend am Werk (mit Fokus auf geistige Behinderungen) oder Chance B bieten jungen Menschen mit Behinderung zusätzliche Möglichkeiten, einen Berufsabschluss zu erlangen. Wie bei anderen Dienstleistungen hängen auch hier Clearing und die Berufsorientierung von den regionalen Akteuren ab.

Beschäftigungsförderung

Beschäftigung ist eine Bundeskompetenz und wird aus Bundesmitteln finanziert. Behinderung wird als quantifizierte Arbeitsunfähigkeit bewertet, und die Dienstleistungen zur Anpassung des Arbeitsplatzes oder zur beruflichen Neuorientierung hängen von der Schwere der Behinderung ab. Darüber hinaus kann Behinderung in den Vorschriften der öffentlichen Einrichtungen unterschiedlich definiert werden. Darüber hinaus gibt es eine Quote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in größeren Unternehmen, und Unternehmen, die diese nicht erfüllen, zahlen einen finanziellen Beitrag. Es besteht die Möglichkeit eines Job-Coachings, das landesweit von den öffentlichen Arbeitsämtern angeboten wird (Mediationsdienste am Arbeitsplatz). Es gibt einige nichtstaatliche Dienste, die stark spezialisiert sind (Unterstützung von Akademikern in Wien). NROs können von den Bundesbehörden (Ministerien) Mittel erhalten.

Für den Einsatz von Hilfstechnologien oder Anpassungen des Arbeitsplatzes gibt es Sonderzuschüsse von Kranken-, Renten- und Arbeitsversicherungen und vom Bundessozialamt; Menschen, die am Arbeitsplatz eine Arbeitsunfähigkeit entwickeln, haben in diesem Fall einen Vorteil. Für Menschen, die seit ihrer Kindheit eine Beeinträchtigung haben, ist es jedoch schwer, eine solche Unterstützung zu erhalten. Für Menschen, die als arbeitsunfähig eingestuft sind und nicht versichert sind, werden bis zum Rentenalter so genannte Tagesstruktur-Förderstätten angeboten. In Tirol gibt es ein individuelles Förderprogramm, das Menschen mit psychosozialen Behinderungen im Alltag unterstützt. In einigen Regionen fehlen solche Subventionen möglicherweise komplett. In der Antwort der österreichischen Regierung auf den UN-Hochkommissar für Menschenrechte werden stattdessen acht inklusive Unternehmen erwähnt, die einen umfassenden Versicherungsschutz und Tarifverträge anbieten.

Tagesbetreuung

NROs wie Habit bieten in Wien und Niederösterreich Tagesbetreuung (Tagesstätte und Aktivitäten) für Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf, darunter auch Menschen mit schwerer geistiger oder körperlicher Behinderung: in Niederösterreich kostenlos und in Wien kostenpflichtig. Die Caritas ist in vielen Regionen des Landes vertreten und bietet neben anderen Dienstleistungen auch Freizeitbetreuung und so genannte Tagesstruktur-Stätten an. Die NRO ist, wie andere NROs auch, ein Dienstleister und erhält als solcher Mittel von öffentlichen Stellen, in diesem Fall von regionalen Behörden. Rund 90 % der Mittel für Caritas-Angebote stammen aus dem öffentlichen Sektor. In Wien wird Kinderbetreuung auch von Kinderfreunde Wien angeboten. Da dieser Teilssektor nicht mit der Beschäftigung zusammenhängt, handelt es sich um eine regionale Zuständigkeit, die von den regionalen Behörden finanziert wird und den Regelungen des jeweiligen Bundeslands unterliegt.

Wohnen

Wie im ANED-Bericht erwähnt und wie aus verschiedenen Listen von Dienstleistern wie help.gv.at ersichtlich wird, sind die Wohnhilfendienste in den neun Bundesländern uneinheitlich. Finanzielle Hilfen und Dienstleistungen sind nicht bedarfsorientiert, sondern meistens Sachleistungen, mit Ausnahme von Zahlungen für Betreuungsdienste. In Wien gibt es ein Betreuungssystem für Menschen mit einer körperlichen Behinderung, mit voller Selbstverwaltung und unabhängigem Wohnen. Die Angebote in diesem Teilssektor sind ebenfalls je nach Bundesland verschieden. In Wien unterstützt die lokale Behörde teilbetreutes Wohnen in Form einer persönlichen Betreuung von Menschen mit geistigen oder sensorischen Beeinträchtigungen.

Subventionen für die Arbeitsplatzanpassung werden von den Regionalbehörden gewährt und sind daher von Bundesland zu Bundesland verschieden. In einigen Bundesländern wird eine Förderung zur Anpassung des Lebensumfelds angeboten. Ein Teil der Menschen mit Behinderung lebt in Einrichtungen, in denen laut einem ANED-Bericht über Sozialschutz die Gebühren von jedem vorhandenen Einkommen (einschließlich Sozialhilfe oder eigenes Vermögen) abgezogen werden. Dazu sind jedoch wenige Daten vorhanden. Wichtig ist zu erwähnen, dass es eine Altersgrenze nach oben für den Zugang zu vielen Sachleistungen gibt, die ältere Menschen ausschließt. Verschiedene Einschränkungen, übermäßige Gebühren und Bürokratie beim Zugang zu Anpassungsdiensten veranlassen viele Menschen

/ Familien, ihr Familienmitglied in gesonderten Einrichtungen wie Internaten oder Altenheimen unterzubringen.

NROs wie Caritas (in mehreren Regionen, die Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen einen Platz zum Leben und zur Unterstützung des selbstständigen Lebens bieten), Assista in Oberösterreich, Balance (integrierte Dienstleistungen: Wohnen, Beratung, Hilfe bei Eingliederung in den Arbeitsmarkt), Das Band und Chance B sind in ihren Regionen in diesem Bereich tätig. Da dieser Teilsektor nicht mit der Beschäftigung zusammenhängt, handelt es sich um eine regionale Zuständigkeit, die von den regionalen Behörden finanziert wird und den Regelungen des jeweiligen Bundeslands unterliegt.

Langfristige institutionelle Pflege und Kurzzeitpflege

Je nach Bundesland steht Betreutes Wohnen (Wohnheim mit Unterstützung im Alltag) zur Verfügung. In Wien wird es vom öffentlichen Sektor angeboten. Die ambulante Pflege wird landesweit oft von religiösen Organisationen angeboten: Benediktiner, Assista und Caritas. NROs wie Habit bieten in Wien und Niederösterreich Betreuung für Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf, darunter auch Menschen mit schwerer geistiger oder körperlicher Behinderung: in Niederösterreich kostenlos und in Wien kostenpflichtig. Da dieser Teilsektor nicht mit der Beschäftigung zusammenhängt, handelt es sich um eine regionale Zuständigkeit, die von den regionalen Behörden finanziert wird und den Regelungen des jeweiligen Bundeslands unterliegt.

Unterstützung bei Freizeit und Sozialleben

Die Tiroler Landesregierung bietet einige Stunden pro Woche Betreuung in der Freizeit, für den Dienst wird ein finanzieller Beitrag des Leistungsempfängers erhoben und er kann ab 16 Jahren bis zum Rentenalter und von Personen mit körperlicher, geistiger oder psychiatrischer Behinderung in Anspruch genommen werden. Für Minderjährige mit körperlicher oder geistiger Behinderung gibt es auch ein Familienunterstützungsprogramm (Hilfe im Alltag). Da dieser Teilsektor nicht mit der Beschäftigung zusammenhängt, handelt es sich um eine regionale Zuständigkeit, die von den regionalen Behörden finanziert wird und den Regelungen des jeweiligen Bundeslands unterliegt.

TRENDS FÜR DIE ZUKUNFT

Das derzeitige System der allgemeinen Berufsberatung ist relativ neu und befindet sich noch in der Entwicklungsphase. Die Idee besteht darin, junge Menschen mit Behinderung so nah wie möglich an den Hauptarbeitsmarkt heranzuführen, was bedeutet, dass einige Personen hauptsächlich eine Anpassung des Arbeitsplatzes benötigen, während andere viele Kontaktstunden benötigen, um sich auf die psychosozialen Herausforderungen am Arbeitsplatz vorzubereiten. Laut dem befragten Beschäftigungsexperten kämpfen die Dienste auch gegen die in Österreich weit verbreitete Vorenthaltung von Bildung (Eltern glauben, dass Bildung der sozialen Mobilität ihrer Kinder nicht helfen wird). Nach den Wahlen 2017 ist nicht klar, ob die neue Regierung die bestehenden Programme ändern wird, da sie aus einer Koalition sehr unterschiedlicher politischer Kräfte besteht.

Der ANED-Bericht stellt fest, dass eine zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und deren Familien fehlt, wo diese alle Informationen erhalten können, die sie benötigen. Nach Angaben eines Experten des Beschäftigungsdienstes wurde festgestellt, dass die Berufsausbildung in Form der klassischen Lehre bessere Ergebnisse erzielt als die verschulte Ausbildung und daher voraussichtlich weiter gefördert wird, obwohl die hohen Kosten eine breitere Anwendung verhindern.

Der ANED-Bericht Europa 2020 diagnostiziert einen Mangel an Disability Mainstreaming (Integration der Perspektive von Menschen mit Behinderung) im Nationalen Reformprogramm Österreichs für 2016. In Verbindung mit einer Art ‚Pattsituation‘, die sich aus der Aufteilung von Zuständigkeiten auf Bund und Bundesländer ergibt, führt diese ‚Unsichtbarkeit‘ von Menschen mit Behinderung zu einer ungleichen und ineffizienten Bereitstellung von Dienstleistungen. Dies bedeutet, dass große Veränderungen frühestens in der nächsten Programmplanungsperiode zu erwarten sind. Fehlende Daten erschweren die Bewertung bestehender Maßnahmen. Die Regionen könnten sich proaktiv um EU-Subventionen für Bildung, Berufsbildung und ähnliche Dienstleistungen bemühen, und im ANED-Bericht Europa 2020 wird die Ko-Finanzierung von Jugendcoaching- und Produktionsschulen durch den ESF erwähnt, was von ANED-Experten als Beitrag zur Segregation kritisiert wird, da beide Programme häufig immer noch zu gesonderten Werkstätten für Menschen mit Behinderung führen. In Zukunft könnte das System unter dem Druck von Behindertenrechtsgruppen und EU/UN-Stellen und unter



Verwendung internationaler bewährter Verfahren sich in Richtung Harmonisierung bewegen. Andererseits hat die Kritik verschiedener Stellen, darunter auch die Ombudsperson, nicht dazu geführt, einen klareren Zuständigkeitsrahmen auf Bundes- und Bundeslandebene zu schaffen.

DURCHGEFÜHRTE INTERVIEWS

Manfred Kendlbacher, verantwortlich für berufliche Wiedereingliederung bei AMS Österreich.
30. Januar 2018. Marlies Neumüller, Caritas Österreich. 19. Februar 2018.

QUELLENVERZEICHNIS

- Brandstetter, F. (2014). „Partizipation behinderter Kinder“ Pädiatrie & Pädologie, 49 [Suppl 1]: 56-61.
- Berufsportal für Menschen mit Behinderung, Behindertenarbeit. Abruf auf: <https://www.behindertenarbeit.at/links/>
- Europäische Sozialnetzwerk (2013). Pflegeschema für Personen mit Behinderung in Wien (Österreich) - Veranstaltung: ESN-Seminar (Helsinki)
- Eurostat dataset [ilc_ats01]. Abgerufen am 3.4.2018
- Flieger, P. and Naue, U. (2016). Europäisches Semester 2016/2017 Länderbericht zu Behinderung: Österreich.
- Human European Consultancy und University of Leeds für ANED, 2016. Abruf auf: <http://www.disability-europe.net/downloads/785-country-report-at-task-1-3-eu2020-2016-2017>
- Flieger, P., Naue U. und Sporschill, D. (2017). ANED-Länderbericht zu sozialem Schutz und Artikel 28, Human European Consultancy und University of Leeds für ANED, 2017. Abruf auf: <http://www.disability-europe.net/downloads/724-country-report-on-social-protection-and-article-28-uncrpd-austria>
- Portal der Bundesregierung. „Vereine und Behindertenorganisationen“ Abruf auf: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/162/Seite.1620005.html>
- Haus der Barmherzigkeit. Abruf auf: <https://www.hausderbarmherzigkeit.at>
- Antwort der österreichischen Bundesregierung an OHCHR. Abruf auf: <http://www.ohchr.org/Documents/Issues/Disability/SubmissionWorkEmployment/ResponseAustria.pdf>
- Assista. Abruf auf: www.assista.org/info-service/ueber-uns
- Caritas Österreich. Abruf auf: <https://www.caritas.at>
- Haus der Barmherzigkeit. Abruf auf: <https://www.hausderbarmherzigkeit.at>



Dieses Factsheet wurde im Rahmen des EASPD-Arbeitsprogramms 2017 „Reaching Out“ erstellt.
Mit finanzieller Unterstützung durch das EU-Programm für Beschäftigung und soziale
Innovation „EaSI“ (2014-2020).

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder.

Copyright © EASPD 2018. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Publikation darf ohne vorherige Genehmigung der Urheberrechtsinhaber vervielfältigt, gespeichert oder in ein Abrufsystem aufgenommen werden.